

# Antrag auf Befreiung von der Überlassungspflicht für kompostierbare Abfälle für Grundstückseigentümer/Verwalter/Wohnungseigentümer

## 1. Betroffenes Grundstück

Ort, Str., Hausnummer, Hausnummernzusatz

sofern von Ziffer 2. abweichend

## 2. Angaben des Grundstückseigentümers

Name, Vorname

Ort, Str., Hausnr. (sofern von 1. abweichend)

Kundennummer (sofern vorhanden)

Telefon, Fax (**freiwillige Angabe** für eventl. Rückfragen)

E-Mail (**freiwillige Abgabe** für eventl. Rückfragen)

## 3. Angaben zum betroffenen Haushalt

Name, Vorname

Ort, Straße, Hausnummer

Kundennummer (sofern vorhanden)

Telefon (**freiwillige Angabe** für eventl. Rückfragen)

## I. Befreiungsantrag gemäß § 6 der Abfallsatzung des Landkreises Gotha

- A.  Ich bin Eigentümer des unter 1. angegebenen Grundstücks (**Kopie Grundbuchauszug beifügen**).
- B.  Ich bin Eigentümer / Verwalter des unter 1. angegebenen Grundstücks und habe meinem unter 3. angegebenen Mieter / Bewohner ein Benutzungsrecht an meinem Grundstück eingeräumt.
- C.  Ich bin Wohnungseigentümer mit Sondereigentumsrecht am unter 1. angegebenen Grundstück (nachweisen).

Hiermit beantrage ich gemäß § 6 der Abfallsatzung des Landkreises Gotha, bekannt gemacht am 26.11.2015 im Amtsblatt des Landkreises Gotha, in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz die Befreiung von der Überlassungspflicht für kompostierbare Abfälle.

### Verpflichtungserklärung:

Der Antragsteller oder der ggf. mit diesem Antrag Berechtigte (unter 3. genannte Haushalt) verpflichtet sich, sämtliche auf dem angeschlossenen Grundstück oder die speziell im unter 3. genannten Haushalt anfallenden organischen Abfälle (Küchenabfälle, einschließlich Speisereste, Gartenabfälle) auf dem oben angegebenen angeschlossenen Grundstück zur privaten Lebensführung selbst zu kompostieren und den Kompost ausschließlich auf diesem Grundstück zu verwerten/auszubringen. Zum nächsten Monatsbeginn ist die Verwertungsanlage voll einsatzbereit und wird bedient.

Das Grundstück verfügt als Richtwert über eine gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von 25 m<sup>2</sup> je grundstücksbewohnenden Eigenkompostierer.

Es werden keine organischen Abfälle einem privaten Dritten oder dem Betreiber einer Verwertungsanlage angedient.

Bediensteten des Landratsamtes Gotha wird zu Kontrollzwecken der ungehinderte Zugang zu dem o. a. Grundstück gewährt. Es ist bekannt, dass diese Bediensteten auch den Inhalt der vorhandenen Restmüllgefäße überprüfen und den Inhalt einer Analyse unterziehen können.

Bei Verstoß gegen die vorgenannten Auflagen kann die erteilte Befreiung von der Überlassungspflicht für kompostierbare Abfälle jederzeit widerrufen werden.

Es ist bekannt, dass die Entsorgung organischer Abfälle über andere Gefäße als das dafür vorgesehene Bioabfallgefäß eine Ordnungswidrigkeit nach § 23 Abfallsatzung darstellt und diese in einem gesonderten Verfahren mit einer Geldbuße belegt werden kann.

### Hinweise:

Als antragsbegründende Unterlage ist eine Kopie des Nachweises der Eigentums- bzw. Besitzverhältnisse des angeschlossenen Grundstückes, auf dem kompostiert und verwertet werden soll, diesem Antrag beizufügen. **Ohne Nachweis kann keine Genehmigung erfolgen.**

Der Antrag kann erst zum nächsten Monat auch bei der Gebührenbemessung Berücksichtigung finden. Dem Antrag auf Biobefreiung wird durch Erlass eines gesonderten Bescheides stattgegeben. Sollte der Antrag abgelehnt werden müssen, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, so wird ein Bescheid über die Antragsablehnung erlassen. Die Überlassungspflicht für kompostierbare Abfälle besteht dann weiterhin. **Der Antrag ist bei Umzug zu erneuern.**

## II. Antrag zur Bereitstellung/Mitbenutzung eines Biobehältnisses

### Größe des zukünftigen Biobehältnisses

Zur Auswahl stehen:

- 40 l  den Behälter anliefern
- 80 l  Behälter vorhanden, nur Marke ausgeben
- 120 l

### Mitbenutzung des Behältnisses (Vermieter/Dritter)

(Name)

(Kundennummer)

Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Unterschrift des berechtigten Mieters

### Achtung:

Bitte zurücksenden an:

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Nur vollständig ausgefüllte Anträge inkl. geforderten Nachweisen können bearbeitet werden!

Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha, An der Hardt 1, 99894 Leinatal OT Wipperoda

Servicetelefon: 036253/31129

Fax: 036253/31122

E-Mail: [abfallservice@kreis-gth.de](mailto:abfallservice@kreis-gth.de)

Homepage: [www.kreis-gth.de](http://www.kreis-gth.de)